

Inhalt Nr. 16 vom 21. April 2023

Impressum	6
Kanton Thurgau	
Zottiger Klappertopf: Flächen kontrollieren	7
Management	
Verliebt – verlobt – verheiratet – und jetzt?	8
Sanierung von Stallböden	10
N _{min} -Kampagne Zuckerrübe und Hackfrüchte	12
Obligatorische KVG ausländischer Angestellter	14
Begleiten von Menschen mit Demenz	15
Milchproduktion	
Eröffnung des Neubaus der Käserei Wängi	16
Pflanzenbau	
Die Rüben wachsen erst zögerlich	19
Aktueller Pflanzenschutz	21
Weinbau	
Eintauchen in die Deutschschweizer Weinwelt	22
Winzerinfo	
Aktuelles für die Weinbaupraxis	23
Familienleben	
Gartentipps vom Fachmann	26
Rezept: Soledurner Wysüpli	28
Rezept: Soledurner Liebesbriefe	29
Kinderecke und Rätselauflösung	30
Rätseln und gewinnen	31
Organisationen berichten	32
Für die Landfrauen	
Weiterbildung für ukrainische Flüchtlinge	39
Thurgauer Landjugend	
Zu Besuch in Obersaxen	40
Aus- und Weiterbildung	
Abgabe der Betriebsstudie	41
Veranstaltungen und Kurse	
Agenda	46
Kursagenda Arenenberg	47
Marktplatz	48

Vorbeugen ist besser als heilen



Wer mag denn so kurz vor den beliebtesten Hochzeitsmonaten Mai und Juni an die Endlichkeit des Lebens denken? Überhaupt sich mit dem eigenen Tod auseinanderzusetzen, ist ein Thema, dass man/frau gerne vor sich herschiebt. Über das eigene Ableben nachzudenken scheint für viele Menschen nicht nur unangenehm, sondern sogar beängstigend. Wenn auch unbeliebt, so ist es doch wichtig, sich rechtzeitig Gedanken darüber zu machen, wie die Nächsten versorgt sind, wenn wir diese Aufgabe nicht mehr selber wahrnehmen können. Von Luft und Liebe können die Liebsten, Ehepartner oder Ehepartnerin und Familie leider nicht leben. Oder ist es etwa ein Hinderungsgrund, dass wir nicht wissen, wie das Ganze anpacken? Fehlen die Kenntnisse oder sind wir unsicher, ob wir einen Ehevertrag, einen Erbvertrag oder ein Testament benötigen? Oder wissen wir nicht, was mit dem neuen Erbrecht bei den Pflichtteilen gilt? Tatsächlich ist jede Familiensituation anders und das Vermögen der Ehepartner setzt sich unterschiedlich zusammen. So kann auch nicht eine Lösung für alle gelten. Ob frisch verheiratet, mit junger Familie oder seit Jahrzehnten als Paar gemeinsam unterwegs, es lohnt sich immer, sich Gedanken darüber zu machen, wie die nächsten Angehörigen abgesichert sind. Vergessen Sie den Bauernbetrieb nicht, dieser soll bei einem plötzlichen Todesfall weitergeführt werden können; hier sind neben dem Erbrecht auch die Vorschriften des bäuerlichen Bodenrechts zu beachten. Prüfen Sie Ihre Situation, handeln Sie jetzt, bevor es zu spät ist.

Vreni Peter, Beraterin, Arenenberg

Titelbild:

Am vergangenen Samstag fand in Bischofszell eine Viehschau des Braunviehzuchtvereins (BVZV) Bischofszell statt. Der Verein feierte damit sein 111-Jahr-Jubiläum. (Bild: Stephan Traber)